2014-09-17

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/242/2014/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau schlägt nachfolgende Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Wahl der Organe in den einzelnen Unterhaltungsverbänden vor:

- UHV „Mulde“	Verbandsversammlung	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Stellvertreter	Monika Bombach (Amt 83)
	Vorstandsmitglied	Siegrun Dorn (Amt 66)
- UHV „Taube/Landgraben“	Ausschussmitglied	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Stellvertreter	Monika Bombach (Amt 83
	Vorstandsmitglied	Mirko Plümecke (Amt 66)
- UHV „Nuthe/ Rossel“	Verbandsversammlung	Monika Bombach (Amt 83)
	Stellvertreter	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Vorstandsmitglied	Frank Unger (Amt 83)

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) Wasserverbandsgesetz Satzungen der Unterhaltungsverbände
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 54 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) „Mulde“, „Taube/Landgraben“ und „Nuthe/Rossel“.

Die Unterhaltungsverbände sind Wasser- und Bodenverbände im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Die Verbände haben die Aufgabe, die Gewässer 2. Ordnung zu unterhalten, das umfasst insbesondere die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses in den Gewässern aber auch deren Pflege und Entwicklung gemäß WG LSA.

Die Bestellung der Organe innerhalb der Verbände sowie deren Aufgaben und Zusammensetzung regelt die jeweilige Verbandssatzung. Die Verbände haben in der Regel eine Verbandsversammlung (Versammlung der Verbandsmitglieder) und einen Verbandsvorstand. Die Satzung des jeweiligen Verbandes kann bestimmen, dass der Verband anstelle der Verbandsversammlung einen Verbandsausschuss als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder hat.
Zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Verbandsversammlungs- bzw. Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Verbandsmitglied vorgeschlagen wird.
Die ordentlichen Verbandsversammlungs-/Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen nach Vorschlag in den Verbandsausschuss (Berufene).
Die Verbandsversammlung/Verbandsausschuss wählen den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden sowie deren Stellvertreter. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.
Verbandsversammlungs- bzw. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Die Amtszeit der Verbandsversammlung (Verbandsausschuss) und des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Städte- und Gemeinderäte entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
Im IV. Quartal 2014 bzw. im I. Quartal 2015 werden die einzelnen Organe in den jeweiligen Unterhaltungsverbänden neu gewählt.

Die Stadt Dessau-Roßlau schlägt nachfolgende Mitarbeiter für die Wahl der Organe in den einzelnen Unterhaltungsverbänden vor:

- UHV „Mulde“	Verbandsversammlung	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Stellvertreter	Monika Bombach (Amt 83)
	Vorstandsmitglied	Siegrun Dorn (Amt)
- UHV „Taube/Landgraben“	Ausschussmitglied	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Stellvertreter	Monika Bombach (Amt 83
	Vorstandsmitglied	Mirko Plümecke (Amt 66)
- UHV „Nuthe/ Rossel“	Verbandsversammlung	Monika Bombach (Amt 83)
	Stellvertreter	Margitta Pietrzok (Amt 83)
	Vorstandsmitglied	Frank Unger (Amt 83)

Die benannten Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der unteren Wasserbehörde (Amt 83) und im Tiefbauamt (Amt 66), Abteilung Wasserbau tätig. In ihrer täglichen Arbeit bestehen auf der Basis analoger Gesetzmäßigkeiten enge Berührungspunkte mit den Aufgaben und Belangen der Unterhaltungsverbände. Eine abgestimmte und kooperative Zusammenarbeit ist seit Jahren die Schlüsselfunktion für die Realisierung wasserwirtschaftlicher/wasserbaulicher Zielstellungen.